



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2015 Nr. 39](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.10.2015
Seite: 706

Berichtigung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

2022

Berichtigung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. Oktober 2015 ([GV. NRW. S. 698](#)) wird wie folgt berichtigt:

1. In 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb werden die Wörter „Kommunale Versorgungskassen“ durch die Wörter „„Kommunale Versorgungskassen““ ersetzt.
2. In Nummer 2 werden die Wörter „Rheinische Versorgungskassen“ durch die Wörter „„Rheinische Versorgungskassen““ ersetzt.

[GV. NRW. 2015 S. 706](#)